

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Gabriele Hiller (LINKE)**

vom 27. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2015) und **Antwort**

#### **UEFA-Champions-League-Finalsple in Berlin 2015 (III) – Feiern auf Kosten der Berlinerinnen und Berliner?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es richtig, dass die Celebration Party am Tag vor dem UEFA-Champions-League-Finale der Männer im Olympiastadion 154.000 € kosten soll, wenn nicht, wie hoch sind die Kosten tatsächlich und wer trägt sie?

Zu 1.: Das Land Berlin trägt anteilige Kosten in voraussichtlicher Höhe von 116.000 €.

Die Endabrechnung der abschließenden Kosten erfolgt üblicherweise erst mit einem zeitlichen Abstand zur Veranstaltung.

Über die Höhe der Kosten, die die UEFA als Veranstalter trägt (z.B. für das Bühnenprogramm, Logistik, Sicherheit, Transport etc.), liegen dem Senat keine Angaben vor.

2. Wer ist der Veranstalter der Celebration Party und welchen Zwecken dient diese Veranstaltung?

Zu 2.: Veranstalter der Celebration Party ist die UEFA (Union des Associations Européennes de Football). Die Veranstaltung ist fester Teil des Rahmenprogramms des jährlichen UEFA Champions League-Finales und schafft in der ausrichtenden Stadt einen repräsentativen gesellschaftlichen Rahmen für das Finalspiel des bedeutendsten Vereinsfußballwettbewerbs in Europa.

Die Durchführung von Senatsempfängen, Gala-Dinnern und protokollarischen Rahmenveranstaltungen des Landes Berlin ist im Übrigen regelmäßig Teil von herausgehobenen internationalen Sportgroßveranstaltungen und wird auch anderenorts so gehandhabt.

3. In welcher Höhe beteiligt sich das Land Berlin an den Kosten für die Celebration Party, wie begründet der Senat diese Kostenbeteiligung und wofür ist das Geld konkret vorgesehen? Aus welchen Haushaltstiteln wird es finanziert?

Zu 3.: Die unter 1. genannten Kosten gliedern sich wie folgt auf:

Catering, einschl. Personal, Möblierung etc.	84.133,00 €
Anmietung eines Flugzeugveterans („Rosinenbomber“)	1.642,20 €
Raummiete Abflughalle Tempelhof	29.910,00 €
Summe	115.685,20 €

Die Kosten werden aus dem Titel 0510 / 54 053 – Veranstaltungen – finanziert.

4. In welchem finanziellen Umfang beteiligt sich die UEFA an den Kosten der Party, in welchem Umfang DFV bzw. BFV und welche privaten Sponsoren beteiligen sich finanziell daran?

Zu 4.: Dem Senat ist nicht bekannt, in welchem finanziellen Umfang sich die UEFA an den Kosten der Veranstaltung beteiligt, da die UEFA selbst Veranstalter und gegenüber dem Land Berlin nicht auskunftspflichtig ist. Ebenfalls ist nicht bekannt, ob und wenn ja in welchem finanziellen Umfang sich der Berliner Fußball-Verband (BFV) und welche privaten Sponsoren sich finanziell beteiligen.

Der Deutsche Fußball-Verband (DFV) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ist in die Celebration Party nicht eingebunden, da er am 20. November 1990 auf einem Außerordentlichen Verbandstag seine Auflösung beschlossen hat.

5. Wer bestimmt die Einladungsliste für die Celebration Party und wie viele und welche Eingeladenen stehen darauf?

Zu 5.: Den Einladungskreis hat die UEFA bestimmt. Das Land Berlin erhielt als Teil des Lokalen Organisationskomitee (LOC) eine Vorschlagsoption für maximal 25 Einladungen. Die Gäste wurden vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) und der UEFA benannt. Die Einladungen selbst erfolgten dann durch die UEFA als Veranstalter.

6. Gab es für eine Celebration Party alternative, preiswertere Veranstaltungsangebote und warum wurden diese nicht genutzt?

Zu 6.: Der Veranstaltungsort wurde unter dem Aspekt der „Stadt im Wandel“ für eine geplante Personenanzahl von 600 bis 700 Personen ausgewählt.

Aus den angeforderten Angeboten wurde unter Beachtung des Haushaltsrechts und der besonderen Erfordernisse an eine protokollarische Veranstaltung das für Berlin wirtschaftlichste Angebot ausgewählt.

7. Wie setzen sich die 17.000 € Kosten für den Empfang des Regierenden Bürgermeisters im Roten Rathaus anlässlich der Entgegennahme der Pokale zusammen, wofür wurde das Geld konkret verwendet?

Zu 7.: Folgende Kosten sind bisher dem Land Berlin in Rechnung gestellt worden:

Catering am 26. April 2015 (UEFA Office zur Vorbereitung)	108,80 €
Catering am 27. April 2015 (Cup Handover Ceremony)	15.142,10 €
Hostessen/Sicherheit	1.309,08 €
Einladungskarten	1.892,10 €
<b>Summe</b>	<b>18.452,08 €</b>

Die endgültige Höhe der Kosten kann erst nach Vorlage aller Rechnungen beziffert werden.

8. Wie hoch waren die Kosten des Empfangs am Vorabend des Champions-League-Finales der Damen und in welcher Höhe hat sich das Land Berlin daran beteiligt?

Zu 8.: Das Land Berlin hat folgende Kosten getragen:

Catering	18.463,80 €
Entertainment	3.265,44 €
Übernachtungen Music-Band	314,00 €
Einladungskarten	1.444,66 €
Menükarten	606,90 €
<b>Summe</b>	<b>24.094,80 €</b>

9. Wie viele Personen nahmen am Finalists Dinner zu Ehren des UEFA-Women's-Champions-League-Finals 2015 am 13. Mai 2013 teil, wer bestimmte die Einladungsliste, und wer stand darauf?

Zu 9.: Den Einladungskreis hat die UEFA bestimmt. Auch hier hatte das Land Berlin eine Vorschlagsoption für ca. 50 Einladungen. Die Einladungen selbst erfolgten dann durch die UEFA als Veranstalter. Die Anzahl der Personen, die am Dinner teilgenommen haben, ist dem Senat nicht bekannt.

10. Inwiefern waren die Kosten für Empfänge und andere Feierlichkeiten aus Anlass der UEFA-Champions-League-Finals in dieser Höhe in der Kostenkalkulation des Senats Bestandteil der Vertragsabschlüsse mit der UEFA und wer hat letztlich entschieden, dass diese Abschlüsse so zustande kommen?

Zu 10.: Bei der Budgetaufstellung für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit den beiden Champions League-Finals wurden vom Senat entsprechend den Anforderungen der UEFA für die Celebration Party und weitere repräsentative Veranstaltungen Kosten berücksichtigt. Die Kostenermittlung erfolgte dabei auf der Basis von Erfahrungen aus ähnlichen Veranstaltungen in der Vergangenheit.

Am 16. Dezember 2014 hat der Senat beschlossen, dass der Regierende Bürgermeister von Berlin oder ein zu seiner Vertretung befugtes Senatsmitglied ermächtigt wird, die mit der Ausrichtung des UEFA Champions League-Finales im Jahr 2015 in Zusammenhang stehenden Erklärungen, rechtsverbindlichen Zusagen und Garantien des Landes Berlin abzugeben, und dass die für die Vorbereitung und Durchführung erforderlichen investiven und konsumtiven Ausgaben aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden.

11. In welcher Art und Weise erfolgte eine Einbeziehung des Parlamentes in Planungen und Kostenkalkulationen des Senates für die UEFA-Champions-League-Finals und der damit verbundenen Programme, Maßnahmen und Feierlichkeiten?

Zu 11.: Im Zusammenhang mit der Ausrichtung der UEFA Champions League-Finals hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin in seiner Sitzung am 12. November 2014 nach Aussprache das Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 04.11.2014 - Ausrichtung des UEFA Champions League-Finales der Frauen im Jahr 2015, (rote Nr. 1676) zur Kenntnis genommen und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen. Darüber hinaus hat der Hauptausschuss zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Ausgaben in 2015 im Rahmen der Haushaltswirtschaft finanziert werden. Insoweit war das Parlament in Planungen, Kostenkalkulationen und Maßnahmen des Senates für die Champions League-Finals einbezogen.

Unbeschadet dessen gilt im Übrigen auch hier das Prinzip der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative.

Berlin, den 08. Juni 2014

In Vertretung

Andreas Statzkowski  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2015)